

Für die kommende Reisezeit
bringen wir unsere neuen Reiseführer in Erinnerung:

C. Kühns'

**Illustrierte Reisebücher:
Durch das Deutsche Land.**

Reich illustriert. Gute Karten.

Bd. 1: Nieder- und Oberschlesien.
1 M 50 ₤.

Bd. 2: Iser-, Riesen- und die Glatzer Gebirge. 1 M 50 ₤

Bd. 3: Thüringen. 2 M 50 ₤.

33 1/3 % à cond. 40 % bar. 7/6 Explre.

Ein Probeexemplar mit 50 % bar.

Für genügende Bekanntmachung ist bestens gesorgt. Auslegen und Empfehlung erzielen überall grossen Absatz.

Buchhandlung Fr. Zillesen, Berlin.

Ⓩ In unserem Verlage ist soeben erschienen:

**Die Bücher Esdras
und Nehemias**

der Vulgata und des hebräischen Textes

überfetzt und erklärt
von

Dr. B. Neteler.

Leg.-8°. 105 Seiten. M 1.80 ord.,
M 1.35 netto.

Wir bitten, in Kommission zu verlangen.
Münster i. W.

Cheiffing'sche Buchhandlung.

Soeben ist erschienen:

Scritti politici e militari
memorie inedite di
Giuseppe Garibaldi

raccolti e riveduti sugli autografi, su stampe e manoscritti
da

Domenico Ciampoli.

1 Bd. von 1000 Seiten 8°. mit Illustr.
L 10.—.

Nur fest.

Mailand, 26. Juni 1907.

U. Hoepli.

Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel. 74. Jahrgang.

Meyers Klassiker-Ausgaben

Ⓩ Soeben versandt wir den XXVI. Band von

Goethes Werken

mit Goethes Leben, Bildnis und Facsimiles, Einleitungen und erläuternden Anmerkungen

unter Mitwirkung mehrerer Fachgelehrter

herausgegeben von Prof. Dr. Karl Heinemann

Große Ausgabe: 30 Bände in Leinwand zu je 2 M ord., in Halbleder zu je 3 M ord. Mit 33 1/3 % Rabatt und auf 6 ein Freixemplar.

Inhalt des XXVI. Bandes:

Theater und Literatur II. Bearbeitet von Professor Dr. Georg Ellinger

Nunmehr liegen die Bände I—XV („Kleine Ausgabe“) und von der Erweiterung zur „Großen Ausgabe“ die Bände XVI—XXIII, XXV—XXVIII vor. Als nächster folgt Band XXIX in etwa 3 Wochen. Bis Weihnachten soll die „Große Ausgabe“ abgeschlossen vorliegen.

Leipzig, Berlin und Wien, 27. Juni 1907.

Bibliographisches Institut.

Ⓩ In unserem Verlage erschien soeben:

Die Emanzipation vom Kapital.

Sozialpolitische Denkschrift für das deutsche Volk

von

Gustav Koch.

8°. 32 Seiten. 50 ₤ ord., 38 ₤ netto und 30 ₤ bar.

Zur Verwirklichung des bodenreformerischen Grundgedankens: „Grund und Boden muss dem Staate gehören!“ macht der Verfasser einen bemerkenswerten Vorschlag, der es verdient, wenigstens zur allgemeinen Diskussion gestellt zu werden. Er verlangt weiter nichts als die Festlegung der Erbschaftssteuer für einen bestimmten Zweck, nämlich den des Ankaufs des Bodens für den Staat. Das hätte zwar eine sukzessive Verstaatlichung des Grund und Bodens zur Folge, was aber ohne Bedenken wäre, da Expropriation ausgeschlossen und mit der Eintragung der staatlichen Anzahlung in die Grundbücher von hinten angefangen würde. Das hätte für die Besitzer, nach Vereinbarung des Kaufpreises, zudem noch den Vorteil, dass sie ihren Besitz bis zur vollen Höhe des staatlich garantierten Kaufpreises beleihen könnten. Das verstaatlichte Terrain wäre dem Besitzer auf Wunsch in billigem Erb-Pacht zu belassen, eine Pachtsteigerung möchte der Verfasser ausschliessen. Ähnlich liesse sich vielleicht sogar die Verstaatlichung der Häuser in den Städten durchführen. Eine Durchführung der Verstaatlichung des Grund und Bodens und damit Entziehung des notwendigsten Bedürfnisses der Allgemeinheit aus den Händen der Spekulation würde ungeahnte Vorteile für das deutsche Volk bringen. Dass ein solcher Gedanke durchaus nicht utopistischer Art ist, bedarf heute keines besonderen Beweises mehr, dass seine Durchführung notwendig und erspriesslich ist, kann nicht eifrig genug gepredigt werden. Übrigens gibt es schon ein Staatswesen, wo der ganze Grund und Boden dem Staate gehört: China. Und entsprechend den chinesischen Rechtsverhältnissen kann im deutschen Schutzgebiet Kiautschou auch kein Boden käuflich erworben werden, sondern nur pachtweise. Bekanntlich aber gehört auch der Grund und Boden, auf dem London steht, schon seit Jahrhunderten einer kleinen Zahl englischer Landlords, die ihn nur verpachten, und zwar in der Regel auf 99 Jahre. Und in Mecklenburg kennt man ebenfalls die Erbpacht, zudem ist sie urgermanisches Recht.

Die Presse wird sich eingehend mit der Broschüre beschäftigen, und bitten wir um recht tätige Verwendung. A cond.-Exemplare stellen wir gern zur Verfügung.

Berlin SW. 48, den 26. Juni 1907.

Friedrichstrasse 16.

J. Harrwitz Nachfolger

G. m. b. H.

Buchdruckerei und Verlagsbuchhandlung.